

## KONZERTAGENTURVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Name/Firma: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail Adresse: .....

im Folgenden kurz „Agentur“ genannt, einerseits, und

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail Adresse: .....

Kontoverbindung: .....

oder

Band: ..... bestehend aus den Musikern:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1).....  | 6) ..... |
| 2) ..... | 7) ..... |
| 3) ..... | 8) ..... |
| 4) ..... | 9) ..... |
| 5) ..... | 10)..... |

die Band vertreten durch ihre Ansprechperson (- die angeführte Ansprechperson erklärt mit Ihrer Unterschrift, zum Abschluss dieser Vereinbarung für die Band bevollmächtigt zu sein):

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail Adresse: .....

Kontoverbindung: .....

im Folgenden kurz, auch mehrheitlich, „Künstler“ genannt, andererseits, wie folgt:

### 1. Vertragsgegenstand

Der Künstler überträgt der Agentur für das Gebiet ..... (Vertragsgebiet) (optional: nicht) exklusiv die Planung, Koordinierung und Vermittlung von Konzerten. Die Agentur ist verpflichtet, für den Künstler tätig zu werden; ein Anspruch auf Auftritte lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Der Künstler wird Veranstalter aus dem Vertragsgebiet, die an ihn herantreten, um Geschäfte mit ihm abzuschließen, seine generelle Vertretung durch die Agentur anzeigen. Er wird die Agentur über derartige Anfragen umgehend informieren. Der Künstler ist im Falle der Vereinbarung einer Exklusivität nicht berechtigt, im Vertragsgebiet Konzerte eigenständig zu vereinbaren.

### 2. Zusammenarbeit

Der Künstler und die Agentur werden bei der - insbesondere zeitlichen - Planung der Konzerte vorausschauend zusammenarbeiten. Bereits erfolgte Buchungen in anderen Gebieten und Ausfallszeiten sind vom Künstler umgehend mitzuteilen. Ebenso wird die Agentur dem Künstler Auftrittsdaten und Bedingungen unverzüglich mitteilen.

Die zu Werbezwecken erforderlichen Unterlagen werden vom Künstler bereitgestellt.

### 3. Vollmacht

Der Künstler erteilt der Agentur Vollmacht, in dem Gebiet Konzertverträge nach Abstimmung mit dem Künstler zu vermitteln und - Optional: nach Zustimmung des Künstlers - abzuschließen. Im Falle der Einräumung einer Abschlussvollmacht steht der Agentur die Vollmacht nur im Falle der Vereinbarung einer Gage von mindestens € ..... (exklusive USt) zuzüglich Fahrkosten, Verpflegung und Unterbringung, zu.

Der Agentur kommt keine Inkassovollmacht zu.

### 4. Beteiligung

Als Vergütung für seine Dienste erhält die Agentur .....% (15-25%) der Nettogage (Bruttogage abzüglich Umsatzsteuer). Wohlverstanden ist, dass der Agentur keine Beteiligung an dem Spesenersatz zusteht.

Die Beteiligung steht der Agentur im Falle der Vereinbarung einer Exklusivität auch dann zu, wenn sie

für die Vermittlung des Konzertes nicht verdienstlich war. Sie erhält die Beteiligung auch dann, wenn die Veranstaltungsvereinbarung zwar während der Laufzeit des Vertrages zustande gekommen ist, die Gage jedoch erst nach Ablauf dieses Vertrages zur Auszahlung gelangt.

Die Beteiligung ist mit der Bezahlung der Gage nach Rechnungslegung durch die Agentur zu Zahlung fällig. Der Künstler hat die Agentur vom Zahlungseingang zu informieren und eine (elektronische) Kopie des Kassenzettels oder des Überweisungsbelegs zu übermitteln.

#### 5. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf die Dauer von ..... (1-3 Jahren) Jahren abgeschlossen. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### 6. Gruppenklausel

Besteht der Künstler aus einer Personenmehrheit, so bevollmächtigen sämtliche Gruppenmitglieder für die Dauer der Vertragsbeziehung unwiderruflich die oben genannte Ansprechperson zur Vertretung gegenüber der Agentur. Die Ansprechperson ist insbesondere zur Ab- und Entgegennahme von Willenserklärungen berechtigt.

Scheidet ein Bandmitglied aus, so bleibt das ausscheidende Mitglied an den Agenturvertrag gebunden. Der Neueintritt von Bandmitgliedern hat die Band davon abhängig zu machen, dass das Neumitglied dem Agenturvertrag beitrifft.

#### 7. Sonstiges

##### 7.1

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für ..... (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in ..... (Ort)

##### 7.2

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

##### 7.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

#### 7.4

Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages ihre Wirksamkeit.

#### 7.5

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform.

#### 7.6

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.